

Anlage 4

**Abwägungsvorschlag aus der durchgeführten frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1
BauGB**

STADT WASSENBURG

- 56. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG - BEREICH „ORSBECKER FELD“
 - NEUAUFSTELLUNG B-PLAN Nr. 86 - BEREICH „ORSBECKER FELD“
- HIER: BESCHLÜSSE ÜBER ALLE ABWÄGUNGSSERHEBLICHEN STELLUNGNAHMEN

1. 2 ERGEBNIS DER DURCHFÜHRTEN FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB VOM 22. FEBRUAR BIS 17. MÄRZ 2017

Privat 1 vom 12.03.2017

1.2 ERGEBNIS DER DURCHFÜHRTEN FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB VOM 22. FEBRUAR BIS 17. MÄRZ 2017

Nr.	Schreiben von	Datum	Kurzinhalt	Beschlussvorschlag der Verwaltung	
P01	Privat 01	12.03.2017	<p>„Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB möchte ich darauf hinweisen, dass ein Teil der von Ihnen überplanten Ackerflächen Eigentum meinerseits sind. Es handelt sich hier um gute, fruchtbare Böden, die seit Generationen von meiner Familie bewirtschaftet werden. Diese Ackerflächen haben für meinen landw. Betrieb einen besonders hohen Wert, da es sehr betriebsnahe Flächen sind, die in ihrer Bewirtschaftung nicht durch eine direkt angrenzende Bebauung eingeschränkt sind. Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass ich vor erst 3 Jahren in einen Brunnen zur Bewässerung dieser Flächen, aber auch der Flächen auf der gegenüberliegenden Seite der Bundesstraße investiert habe. Somit sind diese Flächen für die Wirtschaftlichkeit meines Betriebes absolut notwendig.“</p> <p>Bei einer Abwägung zwischen dem Nutzen als Sport-, Grün oder Baufläche zu landwirtschaftlich genutzter Fläche sehe ich mich hier als Landwirt stark benachteiligt. Bei ohnehin schon sehr hohem Flächenverbrauch sollte es auch im Interesse der Stadt Wassenberg sein die örtliche Landwirtschaft zu erhalten.“</p>	<p>zur 56. Flächennutzungsplanänderung Bereich „Orsbecker Feld“</p> <p>Die Umnutzung der vorhandenen, landwirtschaftlichen Flächen in Wohnbauflächen und Grünflächen erfolgt ausschließlich nach Abschluss des durchzuführenden Umlegungsverfahrens. In diesem Verfahren wird in Abstimmung mit den derzeitigen Nutzern und der Stadt Wassenberg sichergestellt, dass entsprechend § 1a Abs. 2 BauGB die vorliegenden Flächen behandelt werden und dass entsprechend § 201 BauGB die Existenz durch eine landwirtschaftliche Nutzung nicht gefährdet ist.</p>	<p>zum B-Plan Nr. 86 Bereich „Orsbecker Feld“</p>